

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1933

27 (27.1.1933) Bundschuh und Hakenkreuz

Bundschuh und Hakenkreuz

UNSERE NATIONALSOZIALISTISCHE BAUERNBEILAGE

Das Todesurteil für die Landwirtschaft wird vorläufig nicht vollstreckt

APR.— Obwohl der von Brüning geschaffene Vollstreckungsschutz schon am 31. Dezember abgelaufen war, hatte die Schleicherregierung es zunächst nicht für nötig befunden, diesen zu verlängern.

Die nationalsozialistische Presse hat schon seit Monaten die Verlängerung und Verbesserung der Brüning'schen Notverordnung vom 8. 12. 31 gefordert.

Herr von Braun hatte aber zwischen Weihnachten und Neujahr weder in Wort noch Schrift Abhilfe angekündigt. Er beschränkte sich darauf, seine Agrarpolitik mit Sanktafrisch zu firmen und dann in Urlaub zu gehen.

Erst als vor 8 Tagen das „Landwirtsch. Wirt.“ im Reichspräsidentenpalais einschlug, ließ sich die Regierung herbei, einen Teil des bereits als „Siedlungsland“ gedachten Bodens weiterhin neue 9 Monate vor der Vergantung zu schützen.

Der Reichslandbund hat von der Regierung die Abkehr von der Weltwirtschaft und Exportüberhöhung gefordert, statt dessen will man die Erzeugung der Landwirtschaft mit einem verlängerten Vollstreckungsschutz abschwächen. Glaubt Herr von Schleicher wirklich durch diese Verschiebung des Todesurteils die revolutionäre Stimmung des Landvolks zu besänftigen, — Wir glauben kaum, daß er damit Glück haben wird.

Daß die Reichsregierung im übrigen gar nicht daran denkt endlich einen Weg zur Rettung der Landwirtschaft zu beschreiten, beweist die Tatsache, daß der Sachwalter der Exportantakter und des Freihandels, der Reichswirtschaftsminister zur selben Stunde vor dem Reichstagshaushaltsausschuß erklärte: „die Reichsregierung denke an keine wirtschaftspolitische Umstellung, da es für ein Geschick der deutschen Bevölkerung nicht möglich sei Beschäftigungsmöglichkeiten im Inland als Ersatz für die Beschäftigung aus dem Ausland zu schaffen. Nur wenn diese Frage positiv beantwortet werden könnte, wäre eine Umsiedlung von der seit 50 Jahren betriebenen Politik zu erwägen.“ Die Devise der seit 50 Jahren betriebenen Politik lautet:

Der Export muß das Brot für die schaffenden Arbeitsmillionen bereinigen. Nach diesem klaren Bekenntnis gegen die Landwirtschaft aber erlaubt sich Warmbold im Zusammenhang mit dem Vollstreckungsschutz, den Parteien zu versichern, daß dieser Vollstreckungsschutz die Abwicklung der Sicher-

ungsverfahren und damit die Bereitstellung von Siedlungsland nicht beeinträchtigt. Die neue Notverordnung soll also zweierlei bezwecken:

1. durch ihre Aufkündigung die Bauern zu beruhigen,

2. das Bauerntum nach Monaten dem Gerichtsvollzieher ansliefern, die den Boden den marxistischen Parteien dann zu Siedlungsexperimenten schenken sollen.

Warmbold bezieht sich der noch warmen Notverordnung zu bestätigen, daß sie unwirksam sei:

„Es sei die Befürchtung geäußert worden, daß durch den Vollstreckungsschutz eine Verzögerung der Siedlung erfolgen würde. Der neue Vollstreckungsschutz bedeutet nicht eine räumliche Erweiterung, sondern nur eine zeitliche Verlängerung der bestehenden Möglichkeiten.“

Wie diese „Möglichkeiten“ im Vollstreckungsschutz und Papierschen Sicherungsverfahren aussehen, darüber könnten am besten die Gerichtsstellen Aufschluß geben. Die Gerichte verlangen bei Stellung eines Antrags auf Aufhebung der Zwangsversteigerung solche hohen Gebührenvorschüsse, daß es für den Bauern zwecklos ist, sich darum zu bemühen, denn er ist nicht in der Lage das Geld für die Gebühren aufzutreiben. Ein Zustand, der auf die Dauer untragbar ist. Man könnte beinahe annehmen, daß diese hohen Gebühren extra zur Verhinderung des

Vollstreckungsschutzes da sind. Im übrigen ist schon zum dritten Mal unter Beweis gestellt, daß das Dörfliche-Vollstreckungsschutz-Sicherungsverfahren mit seinem juristischen Formelwerk dem Bauern den Hof nicht erhalten kann.

Ob der Bauer 3 Monate früher oder später vom Hof gejagt wird, ist ja gleichgültig.

Mit Spiegelfechtereien kann man kein Volk erretten. Wenn nicht umgehend ein allgemeiner, genereller Vollstreckungsschutz erklärt wird und gleichzeitig für den Bauern die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten geschaffen werden, sich und seinen Hof am Leben zu erhalten, dürfte die Welle der Bauerneregerung leicht den augenblicklichen Nachschub über dem Kopf zusammenschlagen. Die Zeichen stehen dräuen beim Bauern auf Sturm. Solange Hunderttausende von Morgen deutschen Bauerlandes unter den Hammer kommen, kann auch Siedlung mit Aussicht auf Erfolg nicht betrieben werden. Bauern und Neusiedlern ist deshalb nicht gedient mit einem „Vollstreckungsschutz“, der das Todesurteil nur hinauschiebt oder mit einer Dörfliche, die den nationalsozialistischen Großgrundbesitzern, die längst abgedrängert wären, eine Abwehrschanze auf Kosten der Steuerzahler und der wirklich Bedürftigen gestattet. Vielmehr müssen erst die Grundlagen geschaffen werden, die die Rentabilität gewährleisten.

Eine Voraussetzung dazu ist, daß die Regierung Schleicher verschwindet.

Der Bauer schreibt uns:

Warum fallen die von der Bad. Landwirtschaftskammer vermittelten bäuerlichen Hypothekendarlehen nicht unter die Zinsenkennnotverordnung?

Die Bad. Landwirtschaftskammer Karlsruhe hat, als Anfangs des Jahres 1932 viele bäuerliche Betriebe in harte finanzielle Bedrängnis gerieten, an solche Landwirte, die über gute Sicherheiten verfügten, Kredite von der deutschen Rentenbank-Kreditanstalt Berlin über die Girozentrale Mannheim vermittelt, deren Bedingungen an Härte und Schärfe selbst eine jüdische Großbank übertreffen. In einem, dem Schreiber bekannten Fall hat selbst der den Antrag vornehmende Notar erklärt, solche Bedingungen noch niemals auf einen bäuerlichen Besitz eingetragen zu ha-

ben. Ein Teil dieser Bedingungen sei hier auszugsweise wiedergegeben.

1. Hypothek mit Unterwerfungsklausel, 6 % Zins, 1,1 % Verwaltungskosten und 1,4 % Amortisierung; 1/4-jährliche Zinsvoranschlagung, 96 Proz. Anzahlung bei 95 Proz. Beleihung der amtlichen Grundstückschätzung.

Die Zinszahlung hat jeweils 1/4-jährlich zu erfolgen. Bei vierwöchentlichem Verzug erfolgt die Amortisierung bei nochmaliger Berechnung von Verzugszinsen.

Daß mit einem Verzug bei der heutigen Wirtschaftslage der Landwirtschaft, fast mit Sicherheit gerechnet werden muß, kann ohne weiteres angenommen werden. In Baden wurden zu solchen Bedingungen 350 000 RM. an Landwirte gegeben. Trotz dieser von Grund auf für einen bäuerlichen Betrieb fast untragbaren Bedingungen, mußten die Landwirte trotz ihrer, überhaupt Geld zu erhalten, zumal von dem zuständigen Referenten der Bad. Landwirtschaftskammer erklärt wurde, daß bei einer weiteren Zinsenkennung diese Kredite selbstverständlich einbezogen wären.

Zum größten Schrecken der Betroffenen mußten dieselben aber nunmehr erfahren, daß ihre Kredite nicht unter die Zinsenkennnotverordnung vom 27. 9. 32 fallen, weil es Auslandsdarlehen seien.

Wenn man nun bedenkt, daß unter 1000 RM. Kredit nicht gegeben wurden, die meisten Landwirte 3-4000 RM. und noch mehr aufgenommen und ihren ganzen Betrieb verpfändet haben, so heißt heute ohne weiteres fest, daß diese Betriebe bei den genannten Bedingungen ruiniert sind, zumal die Landwirtschaft nicht nur Zinslasten, sondern auch überaus hohe steuerliche Belastungen zu tragen hat.

8 1/2 Prozent Zins, selbst bei 1,4 Prozent Amortisierung — die aber wegen Nichterfüllung der Vertragsbedingungen meistens gar nicht abgeschrieben werden — kann in heutiger Zeit schwerer wirtschaftlicher Zerrüttung kein landwirtschaftlicher Betrieb ertragen. Nicht Amortisierung, — so begründenswert eine solche sonst sein mag — sondern

Senkung der Lasten tut heute der Landwirtschaft not.

Diese Tatsache dürfte auch der Beweggrund zum Erlaß der letzten Zinsenkennnotverordnung für die Reichsregierung gewesen sein; so unvollkommen diese Notverordnung in Bezug auf Auslandsdarlehen u. a. m. sonst sein mag.

Wenn aber Auslandsdarlehen von einer

amtlichen landwirtschaftlichen Körperschaft von der deutschen Rentenbankkreditanstalt für die in schwerster Not geratenen Landwirte vermittelt wurden, so wäre es geradezu ein Verbrechen, wenn nicht hier für rasche Abhilfe oben geschriebenen Zustandes Sorge getragen würde und — während hinter den Kulissen über Sanierung überschuldeter Großbetriebe im Osten verhandelt wird, für die durch die Dörfliche schon viele Millionen ausgeworfen wurden — badische Bauern verbluten müßten und letzten Endes von Haus und Hof vertrieben würden, woran auch der Vollstreckungsschutz nichts ändern könnte.

Für die Bad. Landwirtschaftskammer ist es verdammt Pflicht, durch ihre Spitzenorganisation dem Landwirtschaftsrat in Berlin, bei der Reichsregierung um 2 Prozent Senkung dieser Zinsen vorstellig zu werden, da sich zweifelsohne im Rahmen der für die Landwirtschaftshilfe vorgegebenen Mittel ein Ausgleich finden ließe. Vielleicht dienen diese Zinsen auch der badischen Regierung dazu, ihrerseits bei der Reichsregierung auf Senkung dieser 8 1/2 Prozent Zinsen hinzuwirken, eine Aufgabe, die um so schöner wäre, weil sie dazu dient, dem badischen Bauern seine angestammte Scholle zu erhalten, für den im Vergleich zur Dörfliche noch so gut wie nichts getan wurde.

Milchana meldet sich zum Wort

Auf unsere Notiz in „Bundschuh und Hakenkreuz“ vom 13. 1. über „Badische und oberbadische Preise“ der Firma Deutsche Milchana-Werke, Ueberlingen, geht uns eine Zuschrift der Firma zu. Darin heißt es:

„Das Aufzuchtmittel für Jungtiere Milchana“ ist ein Markenartikel und wird wie alle Markenartikel zu einheitlichen Verkaufspreisen frachtfrei sämtlicher deutscher Bahnhöfen geliefert. Wir haben unter großen Verbleiben den Markenartikel „Milchana“ in den norddeutschen Grenzgebieten von Holstein bis Dänemark eingeführt, mußten aber vor zirka 2 Jahren das norddeutsche Geschäft wegen der sich in den Grenzgebieten besonders scharf auswirkenden landw. Krise aufgeben, weil bis zu 90 Prozent der ausstehenden Forderungen uneinbringlich waren. Um die sich auf verschiedenen norddeutschen Lagern befindlichen Restbestände zu verwerten, haben wir die norddeutschen Lagerbestände nach Königsberg verlegt und dort laut dem in Ihrem Artikel erwähnten Rundschreiben vom 10. 4. 1931 ausverkauft. Da wegen des Sicherungsschutzes in den Grenzgebieten nur noch gegen Nachnahme verkauft werden konnte, mußten wir uns notgedrungen, wenn auch unter großen Verlusten für uns, um die Ware vor dem Verderben zu bewahren, für einen besonders günstigen Ausverkaufsantrag entschließen.“

Wir bringen diese Darstellung der Firma zur Kenntnis unserer Leser, ohne sie vorläufig weiter zu kommentieren.

Nationalsozialistische Bauern!

Arbeite unermüdet weiter an der Aufklärung eurer Berufskollegen!

Gründet überall NS.-Bauernschaften

Von den badischen Schlachtviehmärkten

Der Auftrieb an Großvieh auf den badischen Schlachtviehmärkten am Montag, den 23. Januar 1933 war gegenüber der Nachfrage so groß, so daß auf fast sämtlichen Märkten zum Teil erhebliche Ueberstände verblieben. Für vollfleischig fette Färsen (Kalbinnen) konnten allerdings Preise bis zu 32 RM. je Zentner Lebendgewicht erzielt werden. Für ungefochte, noch nicht abgezähnte, jedoch vollfleischig fette, nicht zu schwere Ochsen bewegten sich die Preise zwischen 27 und 30 RM. je Zentner Lebendgewicht. Die Preise für Kühe und Bullen stellten sich ungefähr auf der Höhe der Preise in der Vorwoche.

Bei den Kälbern war der Auftrieb ebenfalls etwas groß, so daß bei langsamem Geschäftsgang kaum die Preise der Vorwoche erzielt werden konnten. Für beste Kälber wurden höchstens Preise bis zu 38 RM. je Zentner Lebendgewicht bezahlt. Der Geschäftsgang war ebenfalls sehr langsam.

Bei den Schweinen war der Auftrieb gegenüber der Nachfrage viel zu groß, so daß auf fast sämtlichen Märkten Ueberstände vorhanden waren. Die Preise gingen um durchschnittlich 1-2 RM. je Zentner Lebendgewicht zurück. Die amtliche Notiz in Mannheim betrug 30 RM. und die in Karlsruhe 41 RM. je Zentner Lebendgewicht.

Thomasmehl und Politif

Der „Nationalsozialistische Landpost“ entnehmen wir:

Deutscher Bauer, du wunderst dich, daß du hier in Deutschland nicht mehr dein althergebrachtes deutsches „Sternmehl“ Thomasmehl kaufen kannst zu 4 (vier) RM. pro Sack. Heute mußt du für Thomasmehl schon 6 (sechs) RM. anlegen. Die Gründe hierfür sind folgende:

1. Die deutschen Hochöfen liegen still und machen kein Thomasmehl mehr. Dies ist eine Erzeugnisse der Tüchtigkeit des heutigen Systems.

2. Dafür mußt du nun französisches Thomasmehl kaufen. Die Hersteller sind die französischen Hochöfen (Großindustrie), die als Hersteller der Schneider-Kreuzot-Geschäfte, deren Tüchtigkeit du noch vor 14 Jahren an deinem eigenen Leibe erfahren hast, dich statt mit Granaten, heute mit Thomasmehl beliefern. Dieses darfst du, weil du finanzkräftig bist, mit 6 RM. pro Doppelzentner bezahlen. Also 50 Prozent mehr wie deutsches gefolgt hat.

Ob deine Waren im Preise fallen oder nicht, hat wenig zu sagen. Die Hauptsache ist, daß du durch geschickte Manipulationen der jüdischen Hochfinanz dir französisches Zeug anschaffen läßt. Sie hüten sich davor, dir zu sagen, daß dies Zeug von Frankreich kommt. Auch, daß es nur mit 1000 Waggon an eine Adresse von den Franzosen abgegeben wird. 1000 Waggon Kunstdünger kann sich aber nur ein jüdischer Großhändler leisten. Wieder einmal hat der Jude einen famosen Reiback gemacht.

Willst du als deutscher Bauer die französische Kunstdüngerindustrie stärken, so beziehe ruhig dein französisches Thomasmehl weiter, bis dir eines Tages wieder französische Gra-

naten um den Schädel fallen. Frage deine Spargroschen ruhig weiter zum Juden, er wird dir schon dein Fell über die Ohren ziehen.

Willst du aber ein deutscher Bauer sein, so ziehe deine Konsequenzen. Lehne das der jüdischen Hochfinanz und der französischen Kunstdüngerindustrie den Bentel füllende französische Zeug ab und beziehe deutsches Phosphatdünger.

In Anbetracht der Notlage des deutschen Bauerntums und in Anbetracht der oben geschriebenen Tatsachen, ferner in Anbetracht dessen, daß dank der Maßnahmen des heutigen Staates, der jüdischen Finanzkreise und vor allem der deutschen Kunstdünger-Industrie die Erzeugung der Landwirtschaft dauernd weniger wird, die Not des Volkes dauernd steigt, wäre es eine vaterländische Tat, wenn die deutschen Kunstdüngerindustriellen den Mut aufbrächten, ihre hohen Laantienen, Dividenden usw. zu senken und der deutschen Landwirtschaft dieses Jahr den Kunstdünger so billig zu liefern, wie das Ausland ihn bekommt.

Aber solche Tat im liberalistischen Staat ist eine Utopie und wird erst seine Erfüllung erhalten, wenn Adolf Hitler das Ruder des Staates in die Hand genommen hat. Wir aber als deutsche Bauern lehnen es ab, weiter französisches Thomasmehl zu beziehen.

Ferner erheben wir energischsten Protest gegen die am 12. Januar 1933 in der 2. Uebertragung der neuesten Nachrichten seitens des westdeutschen Rundfunks getriebenen Propaganda für Sowjetrussische Kollektiv-Wirtschaft zu hören. Dies nennt sich deutscher, staatlicher Rundfunk. Widel wach auf!!

H. J. Berk, M. d. L.